



Kantonspolizei

▷ Verkehr

▶ Verkehrsrecht

Kantonspolizei Basel-Stadt
Ressort Administrativmassnahmen
Clarastrasse 38
Postfach
4005 Basel

Gesuch um Festlegung des Massnahmenbeginns (Entzug oder Aberkennung)

Das Gesuch ist innerhalb der im Schreiben «Rechtliches Gehör» definierten Frist einzureichen (in der Regel 14 Tage). Das Gesuch muss schriftlich gestellt werden.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Ort

AMA-Nr.

Hiermit erkläre ich mich mit der im Schreiben „Rechtliches Gehör“ erwähnten Massnahme einverstanden und beantrage den Massnahmenbeginn auf untenstehendes Datum. Dieser muss zeitnah zum Vorfalldatum liegen und deshalb zwingend innerhalb der nächsten sechs Monate ab dem Datum des Schreibens „Rechtliches Gehör“ erfolgen. Ein Wunschtermin über diesen Zeitraum hinaus ist grundsätzlich nicht möglich.

Gewünschter Beginn der Massnahme

Telefon-Nr. (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

Hinweis: Der Beginn der Massnahme darf nicht in der Vergangenheit liegen. Wird der Massnahmenbeginn per sofort gewünscht, ist das Gesuch per E-Mail einzureichen und kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie die automatische Bestätigungsmail erhalten haben. Bei sofortigem Massnahmenbeginn sind Sie mit unmittelbarer Wirkung auch für den gesamten bereits laufenden Tag (00.00 bis 24.00 Uhr) nicht mehr fahrberechtigt.

Datum
